



Amtsanzeiger

der Gemeinde Lupsingen

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom
Dienstag, 10. September 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

TRAKTANDEN

- 1. Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung**
- 2. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 3. Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz**
- 4. Verkauf Modulgebäude**
- 5. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 6. Verschiedenes**

Im Anschluss an die EGV wird ein Apéro offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Stefan Vögli

Die Verwalterin:

Jacqueline Stöcklin

**→ Das ausführliche Protokoll sowie weitere Unterlagen zu den nachfolgend erläuterten
Geschäften, können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage
www.lupsingen.ch eingesehen werden.**

**→ Vor der Einwohnergemeindeversammlung ab 19.30 Uhr können die Unterlagen zu
den Traktanden im Gemeindesaal eingesehen werden. Die zuständigen Gemeinderäte
stehen dabei gerne auch für Auskünfte zur Verfügung.**

Traktandum 1

Tonaufnahme von der Einwohnergemeindeversammlung

Damit das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung einfacher verfasst und die Verwaltung so entlastet werden kann, schlägt der Gemeinderat die Aufnahme der Einwohnergemeindeversammlung auf Tonband vor.

Gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes benötigt eine Tonaufnahme die Zustimmung von der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Tonaufnahmen werden ausschliesslich zur Verfassung des ausführlichen Protokolls verwendet und anschliessend vernichtet bzw. gelöscht.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufnahme der Versammlung auf Tonband für die Verfassung des ausführlichen Protokolls zuzustimmen.

Traktandum 2

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 35
Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 2: 36
Anwesende Stimmberechtigte ab Traktandum 5: 37

1. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das während 10 Tagen öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2019 werden einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Rechnung 2018

- ://: Die Rechnung 2018 bestehend aus**
- **zusätzlichen Rückstellungen für die Pensionskasse der Lehrpersonen in der Höhe von CHF 17'650.00**
 - **Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 309'093.07**
 - **Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 497'604.28 wird einstimmig genehmigt (ohne die Stimmen des Gemeinderates gemäss Gemeindegesetz).**

3. Traktandum

Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

://: Die Statuten Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal werden einstimmig genehmigt. Damit wird dem Beitritt zum Zweckverband zugestimmt.

4. Traktandum

Wahl Mitglied Baukommission

://: Für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 wird Urs Zimmermann, Gemeinderat, einstimmig in die Baukommission gewählt.

5. Traktandum

Verabschiedungen – Keine Beschlüsse

6. Traktandum

Informationen aus dem Gemeinderat – Keine Beschlüsse

7. Traktandum

Verschiedenes – Keine Beschlüsse

Traktandum 3

Projekt Neugestaltung Dorfspielplatz

Ausgangslage

Der jetzige Spielplatz war ursprünglich der Pausen- und Spielplatz der Schule, als das Gemeindehaus noch das Schulhaus von Lupsingen war. Der Spielplatz befindet sich erhöht auf zwei Ebenen zentral neben dem Dorfplatz, dem Gemeindehaus und dem ehemaligen Feuerwehrmagazin (jetziger Dorfladen). Der Platz ist geprägt von einem grossen Verbundsteinplatz und einer zweiten Ebene mit Betonplatten. Schon seit längerer Zeit wurden die Spielgeräte nicht mehr erneuert und die meisten sind mehr als zwanzig Jahre alt. Der Platz hat dadurch in den letzten Jahren stark an Attraktivität verloren.



Jetziger Dorfspielplatz (Foto Gemeinde)

Neugestaltungs-Konzept durch Arbeitsgruppe

Im Sommer 2018 hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Eltern, einem Gemeinderatsmitglied und dem Leiter des Werkhofs gebildet, welche eine Neugestaltung des Spielplatzes vorantreibt. Mehrere Spielplatzbauer wurden eingeladen einen Neugestaltungs-Vorschlag zu erstellen.

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat haben sich schlussendlich für das Projekt der Firma "Rudolf Spielplatz AG" entschieden. Mit unterschiedlichen Spielzonen und verschiedenen Spielwelten wird der Spielplatz auch dank einer durchdachten Umgebungsgestaltung mit Bäumen, Sträuchern, Grünflächen, Wegen und Sitzgelegenheiten allen Altersgruppen gerecht. Der neu gestaltete Platz soll zu einer entspannten Begegnungszone für die ganze Bevölkerung werden.

Finanzen und Zeitplan

Die angestrebte Finanzierung ist dank umfassenden Beiträgen und Spenden seit Anfang August 2019 gesichert. Bei Annahme des Geschäftes durch die Einwohnergemeindeversammlung, sollen die Bauarbeiten ab Oktober/November 2019 ausgeführt werden.

Im Frühling 2020 wird ein Einweihungsfest geplant.

Finanzierung

Kostenübersicht

inkl. MwSt

Spielgeräte inkl. Montage (Offerte vorliegend)	CHF	70'000.00
Umgebungsarbeiten, Sitzgelegenheiten, Pflanzen (Richtpreise)	CHF	68'000.00
Reserve	CHF	2'000.00
Gesamtkosten	CHF	<u>140'000.00</u>

Finanzierung

Beitrag Swisslos-Fonds Baselland	CHF	25'000.00
Zugesagte Spendenbeiträge diverse (Stand, 14. August 2019)	CHF	50'185.00
Beitrag der Bürgergemeinde (zweckgebunden für Umgebung)	CHF	25'000.00
Gemeinde Lupsingen (Restbetrag, jedoch max. CHF 40'000.00)	CHF	39'815.00
Total	CHF	<u>140'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt Neugestaltung Dorf-Spielplatz mit dem Bruttokredit von CHF 140'000.00 und die entsprechende Finanzierung zu genehmigen.

Traktandum 4

Verkauf Modulgebäude

Ausgangslage:

Am 16. August 2019 wurde der Dorfladen im renovierten und umgebauten Feuerwehrmagazin eröffnet. Seit Kurzem steht nun das bisherige Ladengebäude, ein Holz-Modulbau mit Baujahr 2008/2009, leer. Da die Gemeinde selbst auf absehbare Zeit keine Verwendung für dieses Gebäude hat, soll es veräussert werden. Auch damit das Grundstück bei Bedarf für die ange-dachten altersgerechten Wohnungen (Zentrumsliegenschaften) genutzt werden kann.

Verfahren:

Mittels Inserat im Amtsanzeiger, auf der Gemeinde-Homepage und auf der Internet-Plattform des Schweizerischen Gemeindeverbandes wurde das Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben. Zudem wurden sämtliche Baselbieter Gemeinden direkt per E-Mail über die Verkaufsabsicht informiert. Aktuell läuft ein Inserat bei einer Fachzeitschrift. Per Mitte August 2019 lagen insgesamt 10 Interessensbekundungen von Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen vor. Sobald der Entscheid der Gemeindeversammlung vorliegt, werden die Interessenten mittels Submission eingeladen, ein Kauf-Angebot zu unterbreiten.

Preisvorstellung Verkauf ab Standort:

Die Erstellungskosten des Gebäudes, inklusive der dazugehörenden Haustechnik/Lüftung nach Minergie-P, beliefen sich gemäss Bauabrechnung auf CHF 505'000.00. Der Restwert der gesamten Immobilie in der Bilanz beträgt per 31. Dezember 2018 noch CHF 132'000.00. Dieser Buchwert soll in der Submission als Mindest-Verkaufserlös angegeben werden.

Das Gebäude wird ab Standort Lupsingen verkauft. Für den Abbau, den Transport und den Wiederaufbau muss der Käufer aufkommen. Die Kosten von rund CHF 10'000.00 für den Rückbau der Beton-Fundamente und die Wiederherstellung des Baugrundes gehen zu Lasten der Gemeinde Lupsingen.

Terminplan:

Da nicht unmittelbar ein Projekt für das Grundstück vorliegt, ist keine Dringlichkeit gegeben. So kann einem allfälligen Käufer genügend Zeit eingeräumt werden, seinerseits ein Projekt zu entwickeln, damit eine kostenaufwendige Zwischenlagerung vermieden werden kann. Ziel des Gemeinderates ist es, das Gebäude innerhalb eines Jahres zu veräussern.



Modulbau ehemaliges Ladengebäude (Foto Gemeinde Lupsingen)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ehemalige Ladengebäude zu den nachfolgenden Bedingungen veräussern zu dürfen:

1. Das Gebäude (Modulbau) inklusive dazugehöriger Haustechnik soll ab Baugrund verkauft werden.
2. Der Zuschlag erhält das für die Gemeinde wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, wobei ein Mindestverkaufserlös von CHF 132'000 (Buchwert) festgelegt wird.
3. Die Käuferschaft wird mittels oben beschriebenen Submissionsverfahren ermittelt.